



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

NEWSLETTER

Italien: ein sicherer Drittstaat?

Die Schweiz schickte zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 2009 687 Asylsuchende nach Italien zurück. Grundlage für diese Praxis ist die im Dezember 2008 in Kraft getretene Dublin-II-Verordnung, wonach derjenige Staat für einen Asylantrag zuständig ist, in dem sich die asylsuchende Person zuerst aufgehalten hat. Doch die Situation in Italien ist äusserst alarmierend und prekär.

In Italien kämpfen viele Asylsuchende um das Lebensnotwendigste, sie leben

in den Empfangszentren, in denen sich die Asylsuchenden theoretisch bis zum Abschluss ihres Verfahrens aufhalten, noch im Integrationsprojekt «SPRAR» (Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati) gibt es annähernd genügend Plätze, um die Leute unterzubringen. Wie massiv diese Kapazitätsprobleme sind, zeigen die Zahlen von «SPRAR». 2008 haben 31'000 Menschen ein Asylgesuch gestellt, «SPRAR» verfügt jedoch nur über 3000 Plätze.

Die Folgen sind alarmierend! Viele Menschen sind obdachlos, leben ohne genügende medizinische Versorgung und ohne Geld. Und obwohl Dublin-RückkehrerInnen eigentlich bevorzugt behandelt werden müssten, erhalten nicht alle tatsächlich einen Aufnahmeplatz. Die Konsequenz ist, dass eine Ausschaffung von Asylsuchenden nach Italien oft bedeutet, dass sie in die Obdachlosigkeit und die Armut geschickt werden.

Pauschale Abweisung

Zu den schwierigen Lebensbedingungen kommt die Ausschaffungspraxis der italienischen Behörden hinzu. Hat Italien mit einem Staat ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, werden die Gesuche von Angehörigen dieses Staates oft nicht gründlich genug behandelt, da automatisch davon ausgegangen wird, dass die Betroffenen nicht gefährdet sind. Auf die individuelle Situation oder die Zugehörigkeit zu einer verfolgten Bevölkerungsgruppe wird kaum Rücksicht genommen. Diese Praxis kommt unter anderem auch bei Asylsuchenden aus Tunesien zur Anwendung, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt hat, dass Tunesien noch immer Foltermethoden anwendet. (lr)

Der vollständige Bericht befindet sich auf www.beobachtungsstelle.ch

«Die Multikultur als Motor für die Schweiz»...

schreibt der begeisterte Kommentator von «Der Bund» nach dem Sieg der U-17 Nationalmannschaft gegen Nigeria. «Das Team ist hervorragend zusammengesetzt, eine Melange aus allen Landesteilen, gemixt mit südländischem Spirit und dank Secondos aus elf verschiedenen Ländern: Albanien, Serbien, Kosova, Spanien, Nigeria.... Diese Mischung steigert das Selbstvertrauen und macht erfolgreich». Ich schaue mir die Bilder an, lachende Gesichter, Vielfarbigkeit, Begeisterung – «Multikultur».

Eine andere Geschichte schiebt sich über das heitere Bild der multikulturellen U-17: Hilfesuchende Familien und Einzelpersonen kommen in die Schweiz, weil sie sich eine gerechte Prüfung ihrer Asylgesuche erhoffen. Die Schweiz hat sich jedoch mit dem revidierten Asyl- und Ausländergesetz für eine harte Gangart entschieden und Dublin II erlaubt ihr, GesuchstellerInnen, die über einen sicheren Drittstaat eingereist sind, wieder dorthin zurückzuschicken. Nach Spanien, Italien oder Griechenland. Nicht nur in Italien, sondern auch in Griechenland herrschen schlimme Zustände: Die Chancen auf angemessenen Schutz existieren praktisch nicht. Asylsuchende erhalten keine Informationen und keine Dolmetscher. Rechtsbeistand ist nicht gewährleistet. Die wenigen Unterkünfte sind in einem katastrophalen Zustand.

Zum Schluss schreibt der Kommentator...«wahrscheinlich ist die Multikultur auch das Glück der Schweiz – das, was die Nation antreibt und voranbringt!» Soviel Überschwang ist mir unheimlich, denn in Wirklichkeit fürchtet die Schweiz diese Kulturenvelfalt. Oder beginnt das Befindlichkeitsbarometer hinsichtlich den AusländerInnen und Fremde langsam nach oben zu zeigen? Hiess es doch kürzlich, dass trotz steigenden Asylgesuchen die Ausländer- und Fremdenabwehr der Schweizer Bevölkerung zurückgegangen sei. Vielleicht lernt die Schweiz doch noch von ihren bejubelten U-17-Jungs – zu wünschen wäre es!

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



Schlafstelle eines obdachlosen Flüchtlings (© Franco Folini)

in besetzten Häusern oder Parks und haben weder Zugang zu medizinischer Versorgung noch genügend zu Essen. Nicht einmal besonders verletzte Personen wie Kinder und Kranke finden alle einen Platz in den Aufnahmezentren. Die Hilfsorganisationen versuchen das Schlimmste zu verhindern, doch auch sie haben nur beschränkte Mittel und Möglichkeiten.

Kein Obdach, keine Nahrung

Seit dem Schengen-Dublin-Abkommen muss Italien, das vorher lediglich ein Transitland war, jährlich eine riesige Anzahl von Asylgesuchen bearbeiten. Italien ist jedoch für so viele Asylsuchende nicht eingerichtet und es fehlen tausende von Aufnahmeplätzen. Weder

Europa muss die Rechte der Migranten respektieren

VON THOMAS HAMMARBERG
MENSCHENRECHTSKOMMISSAR DES
EUROPARATS
AUSZÜGE AUS DER REDE VOM 26.
SEPTEMBER 2009 IN STRASSBURG

Thomas Hammarberg, ehemaliger Generalsekretär von Amnesty International und von Rätts Barnen, einer schwedischen Organisation zum Schutz der Kinderrechte, hat 2005 die Nachfolge von Alvaro Gil Roble als Menschenrechtskommissar des Europarats angetreten. In dieser Funktion besucht er zwecks Berichterstattung die 47 Mitgliedstaaten (darunter die Schweiz) und bringt im Wesentlichen verbindliche Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte in den einzelnen Staaten an. François de Vargas, Vorstandsmitglied der SBAA, hat Thomas Hammarberg anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der CIMADE, einer bekannten französischen Organisation zur Verteidigung der Rechte von Menschen in Ausschaffungshaft, in Strassburg getroffen und ihm die Berichte zur Situation der Kinderrechte sowie eine Zusammenfassung der Fälle der letzten drei Jahre übergeben.

Angesichts des grossen Interesses an Hammarbergs Analysen zur europäischen Asylpolitik haben wir uns entschlossen, hier einige Passagen zu veröffentlichen. Diese Rede bezieht sich weder ausschliesslich auf die Schweiz noch auf einen anderen Mitgliedstaat des Europarats. Und doch belegt sie die grosse Besorgnis des Kommissars über die Situation der MigrantInnen in diesen Staaten, inklusive der Schweiz.

Die vollständige Rede befindet sich auf:
www.commissioner.coe.int

Die Schweiz präsidiert den Europarat vom 18. November 2009 bis zum 11. Mai 2010 (Anm. der Red.).

Bedauerlicherweise gewinnt in Europa die Praxis der Ausschaffung von MigrantInnen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus laufend an Boden und bringt so Menschenleben unter dem Vorwand von «Migrationsmanagement» in grosse Gefahr. Die angewendeten Methoden zur Kontrolle des Personenverkehrs verletzen oft und ohne Zweifel die Grundsätze internationalen Rechts. Die neuerlichen Todesfälle von MigrantInnen im Mittelmeer erinnern uns einmal

Zugang zu fairen Verfahren für alle MigrantInnen

Die beschleunigten Verfahren, die heute vermehrt zur Anwendung kommen, können aufgrund ihrer engen Fristen problematisch sein. Die entsprechenden, vom Ministerkomitee des Europarats anerkannten Asylverfahrensrichtlinien machen uns die Ernsthaftigkeit der Situation und die prekäre Lage der Menschenrechte sehr klar.



Flüchtlingsinternierungslager «Pagani» auf der Insel Lesbos Griechenland

mehr an die Tragödien, die die Methoden der Grenzkontrollen, die im Übrigen kaum ihren Auftrag erfüllen, verursachen (...).

Der unklare Begriff «sicheres Heimatland»

Ich bin gegen die von den europäischen Staaten erstellten Listen der sogenannten «sicheren Staaten». Denn auch in demokratischen Staaten können Situationen entstehen, in denen die Sicherheit aller Individuen und Gruppen nicht mehr gewährleistet ist. Nehmen wir zum Beispiel einen Staat, der nicht in der Lage ist, seine Bevölkerung gegen die Gewalttaten Einzelner, wie die Genitalverstümmelung von Frauen, innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises begangene Ehrenmorde oder auch rassistische Übergriffe, zu schützen. In diesen Fällen müssen wir nicht nur den Willen eines Staates, seine Bürger zu schützen, sondern auch die dazu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten analysieren.

KONTAKTADRESSEN

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)

Geschäftsstelle
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel. 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Regionalstelle Romandie

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tel. 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch

Regionalstelle Ostschweiz

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht
Florastrasse 6, 9000 St. Gallen
Tel. 071 222 90 66
rds@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Zudem kann die Diskriminierung einer einzelnen Gruppe ein Ausmass erreichen, das internationalen Schutz rechtfertigt, auch wenn die breite Bevölkerung bereits ausreichenden Schutz geniesst. Wir wurden erst kürzlich an das klägliche Versagen des Begriffs «sicheres Heimatland» erinnert, als zahlreiche Roma aus Angst vor Verfolgung aus Ungarn und Tschechien nach Frankreich flohen.

Dringend notwendige Revision der «Dublin-II-Verordnung»

Weiter beunruhigt es mich, dass bestimmte Staaten Asylsuchende im Rahmen der «Dublin-II-Verordnung» inhaftieren, während diese eigentlich in das Land, das für ihren Asylantrag zuständig ist, transferiert werden sollten. Die Schwächen dieser Verordnung hat der Fall Griechenland gezeigt, wohin mehrere Staaten aufgrund der schwerwiegenden, chronischen Defizite des dortigen Asylwesens keine Asylsuchenden mehr zurückschaffen. Dies habe ich bereits in meinem Bericht vom Februar 2009 festgehalten.

Im Übrigen erlaubt dieser Regulationsmechanismus keine ausgewogene Verteilung der Belastung. Die Staaten am Rande Europas bleiben als Erstaufnahmeländer verantwortlich für die auf ihrem Gebiet registrierten MigrantInnen. Meiner Meinung nach muss die «Dublin-II-Verordnung» dringend überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Verantwortung unter den Staaten gleichmässig verteilt wird. Die neue Verordnung soll auch das Prinzip der «Nicht-Inhaftierung» von Asylsuchenden einschliessen.

Internationale Organisationen wie die CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) oder das Europaparlament haben sich sehr bemüht, die Haftbedingungen der Asylsuchenden bekannt zu machen. Man müsste eine solche Unterstützung mit ef-

fizienten Überwachungsmethoden auch auf nationaler Ebene ermöglichen. Die Unterkünfte und Haftanstalten für MigrantInnen, also auch der Asylsuchenden, sollten dauernd von einer unabhängigen Organisation kontrolliert werden.

Auch MigrantInnen haben ein Recht auf Freiheit (Art. 5 EMRK)

(...) Die Inhaftierung illegal eingereister MigrantInnen zwecks deren Ausschaffung ist zu einer alltäglichen Praxis in fast allen Mitgliedstaaten des Europarats geworden. Die Möglichkeiten der Haft reichen von einem Monat bis hin zu unbeschränkter Dauer. Der Alltag zeigt, dass die im Grunde zeitlich beschränkte Haft wegen bestehender Gesetzeslücken verlängert werden kann (...).

(...) Die belgische Gesetzgebung zum Beispiel sieht eine einmalig verlängerbare, maximale Haftdauer von zwei Monaten vor, wobei in Ausnahmefällen eine Dauer von bis zu acht Monaten möglich ist. Diese Frist beginnt jedoch wieder von Neuem, wenn von der betroffenen Person Berufung gegen den Ausschaffungsentscheid eingelegt wird (...).

Vor diesem Hintergrund möchte ich nochmals meine tiefe Besorgnis über die Möglichkeit, in Staaten der Europäischen Union MigrantInnen bis zu 18 Monaten inhaftieren zu können, ausdrücken. Diese Möglichkeit ist jedoch in der «Rückführungsrichtlinie» vorgesehen, die vergangenen Dezember verabschiedet wurde. Ein unglücklicher Zug im Hinblick auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der europäischen Politik in diesem Bereich.

Doch trotz der Missbrauchsmöglichkeiten dauert die durchschnittliche Inhaftierung von Ausländern in zahlreichen europäischen Ländern nicht mehr als einen Monat. Eine Inhaftierung von 18 Monaten ist also nicht nur unmenschlich, sondern meist auch unnötig. (bs) (fdv)

Italien als «sicherer» Drittstaat

Das Ehepaar «Yusuf» und «Asha» flüchten aus Somalia nach Italien. Nach ungefähr einem halben Jahr in Lampedusa werden die beiden nach Rom geschickt, wo sie auf sich selbst gestellt sind. «Yusuf» und «Asha» übernachten zahlreiche Nächte am Bahnhof Rom. Dort erleidet «Asha» auch eine Fehlgeburt, deren Folgen starke Blutungen sind. Doch weder die Polizei noch ein Arzt hilft ihr. Daraufhin reist das Paar nach Zürich. Aber kurz nach ihrer Ankunft wird «Yusuf» von der Polizei verhaftet. Auf sein Asylgesuch wird nicht eingetreten, da Italien als sicherer Drittstaat gilt. Während dieser Zeit weiss «Yusuf» nicht, wo sich seine Frau befindet. Er sucht «Asha» und findet sie in Turin wieder. Wieder zurück in Italien leben sie in einem Abbruchhaus, wo eine Hilfsorganisation das Lebensnotwendigste besorgt.

Dieser Fall wurde von der Beobachtungsstelle Region Ostschweiz dokumentiert (Fall 68).

Kein Asyl wegen Dublin-Abkommen

«Salim» arbeitete in seinem Heimatstaat Irak als Übersetzer für die amerikanische Armee. Auf Grund dessen wurden er und seine Familie verfolgt und bedroht. Sein Vater wurde gekidnappt und während fünfzehn Tagen festgehalten, das Haus seiner Eltern in die Luft gesprengt. Wegen dieser Ereignisse flüchtete «Salim» nach Schweden. Damit er seine Familie hätte nachziehen können, wäre er auf eine rasche Gutheissung seines Gesuchs angewiesen gewesen, was jedoch unterblieb. Deshalb stellte «Salim» in der Schweiz ein Asylgesuch, doch die Behörden traten auf das Gesuch nicht ein, da er aus einem sicheren Drittstaat eingereist sei. «Salim» hätte die Schweiz verlassen müssen, obwohl nicht sicher war, dass sein Asylgesuch in Schweden gutgeheissen würde. «Salim» floh deshalb in einen anderen EU Staat, in der Hoffnung, dort Asyl zu erhalten.

Dieser Fall wurde von der Beobachtungsstelle Romandie dokumentiert (Fall 59).

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern

Redaktion: Ruth Gaby Vermot

AutorInnen:

François de Vargas (fdv)
Lena Reusser (lr)
Boël Sambuc (bs)
Ruth Gaby Vermot (rgv)

Übersetzung: François de Vargas, Nicole Weiss

Lektorinnen: Claudia Dubacher, Boël Sambuc

Gestaltung: Franca Hirt

Abonnenten Service:

Der Newsletter kann kostenlos abonniert werden unter: www.beobachtungsstelle.ch

oder senden Sie ein E-Mail an:
sekretariat@beobachtungsstelle.ch

Auflage: 2000 Exemplare Deutsch/Französisch
Erscheint 2 mal jährlich.

PC: 60-262690-6 SBAA, 3011 Bern

Abschied und Willkommen

Wir bedauern sehr, dass unsere engagierte Geschäftsleiterin **Yvonne Zimmermann** die SBAA verlassen hat. Sie hat eine neue Herausforderung als Mitarbeiterin des Solidaritätsfonds (Solidaritätsfonds für soziale Befreiungskämpfe in der Dritten Welt) angenommen. Yvonne Zimmermann hat die Geschäftsstelle der SBAA gründlich und fachkompetent aufgebaut, ihr eine Struktur und ein Gesicht gegeben und Verbindungen geknüpft zu verschiedenen Asyl- und Ausländerorganisationen. Sie hat ausserdem drei wichtige Berichte veröffentlicht. Der eine befasst sich mit den Kinderrechten im Asyl- und Ausländerrecht, der andere ist ein Drei-Jahresbericht zu problematischen Fällen, wo die Anwendung des Asyl- und Ausländerrechts zu Konflikten mit internationalen Konventionen oder der Verfassung geführt haben. Der dritte Bericht beschreibt die prekäre und zum Teil unmenschliche Situation von Personen, die aufgrund der «Dublin-II Verordnung» ausgewiesen wurden nach Italien, Spanien oder Griechenland, die als sichere Länder gelten. Sie hat selber vor Ort recherchiert und ihre Erfahrungen in den Bericht einfließen lassen.

Der Vorstand der SBAA wünscht Yvonne Zimmermann sehr herzlich alles Gute für ihren neuen beruflichen Aufbruch. (rgv)

Die drei Berichte:

Kinderrechte

Übersicht über die dokumentierten Fälle

Dublin II: Italien ein «sicherer» Drittstaat

finden Sie auf unserer Homepage

beobachtungsstelle.ch

Seit November arbeitet die neue Geschäftsleiterin **Claudia Dubacher** 60% bei der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Claudia Dubacher ist Ethnologin und hat im Nebenfach Soziologie und Völkerrecht studiert. Sie hat während und nach ihrem Studium Erfahrungen gesammelt in verschiedenen Beratungsstellen und in der Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden.

Claudia Dubacher wird sich nach ihrer Einarbeitung in die vielfältigen Themen der Beobachtungsstelle vor allem um die Kernaufgaben der Institution kümmern. Hierzu zählen die Berichterstattung zuhanden der Öffentlichkeit, die Lobbyarbeit im Bundeshaus und die Vernetzung mit Fachorganisationen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts.

Seit Mitte September arbeitet **Lena Reusser** als Praktikantin 80% bei der Schweizerischen Beobachtungsstelle. Sie schliesst im Sommer 2010 ihr Jus-Studium an der Uni Freiburg ab. Lena Reusser befasst sich in ihrem Studium häufig mit den Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesgerichts und des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die das Asyl- und Ausländerrecht betreffen. Lena Reusser dokumentiert systematisch Fälle von Einzelpersonen oder Familien, die zeigen, welche schlimmen und häufig verfassungs- und gesetzeswidrigen Auswirkungen das geltende Asyl- und Ausländerrecht für die betroffenen Menschen hat.

Wir heissen Claudia Dubacher und Lena Reusser herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Energie und Freude an ihrer neuen Arbeit - auch wenn die Schicksale von Asylsuchenden und MigrantInnen, mit denen sie konfrontiert sind, schwierig zu ertragen sind. (rgv)

Zahlreiche Ausschaffungen im Kanton Waadt

Das Kollektiv «Droit de rester» kritisierte an seiner Medienkonferenz vom 30. Oktober 2009 in Lausanne die erhebliche Zunahme von Ausschaffungen im Kanton Waadt. Betroffen sind hauptsächlich Afrikaner: Einer der Betroffenen hat gar seine Mutter (C-Bewilligung) und seine Schwester, die im Besitz eines Schweizer Passes ist, in der Schweiz.

Ein Kongolese wurde in Ausschaffungshaft genommen, obwohl er seit elf Jahren in der Schweiz lebt und hier seine Lebenspartnerin und sein Kind zurückerlassen muss. Um eine Stellungnahme gebeten, hielt Staatsrat Philipp Leuba fest, dass er die Befehle aus Bern ausführen müsse. Das Kollektiv besteht jedoch darauf, dass im Falle einer Ausschaffung immer überprüft werden muss, ob diese zulässig und zumutbar ist.

Am 14. November 2009 wurde ein 17-jähriger unbegleiteter minderjähriger Somalier kurz vor Ankunft in seiner Lausanner Schule verhaftet und nach Zürich gebracht, um nach Italien zurückgeschafft zu werden, wo er keine persönlichen Bindungen hat. Trotz grossem Widerstand in der Bevölkerung wurde der junge Mann ausgeschafft. Der Schulrektor des Betroffenen, Etienne Corbaz, bestätigt, dass mehreren seiner Schüler eine ähnliche Rückschaffung drohe.

Jahresbericht der ODAE Romand

Die regionale Beobachtungsstelle der Romandie hat ihren zweiten Jahresbericht (November 2009) veröffentlicht. Sie kritisiert insbesondere die immer restriktivere Integrationspolitik.

Sie finden den Bericht auf der Homepage: www.odae-romand.ch

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Haben Sie Informationen von konkreten Fällen? Melden Sie dies einer regionalen Beobachtungsstelle.

Herzlichen Dank!

PC: 60-262690-6, SBAA Bern

Die nächste
Generalversammlung
finden am
20. März 2010 statt